

Selektionskonzept Pentathlon für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 15.03.2023

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

B.1. Total quota places for Modern Pentathlon:

	Quota places	Host country quota places	Universality Places	Total
Men	33	1	2	36
Women	33	1	2	36
Total	66	2	4	72

B.2. Maximum number of athletes per National Olympic Committee (NOC):

	Quota places per NOC
Men	2
Women	2
Total	4

B.3. Type of allocation of quota places:

Quota places are allocated to the athletes by name. NOCs with more than two (2) qualified athletes have the authority to decide in consultation with the respective NF, which two (2) qualified athletes they will enter.

Qualifikationswettkämpfe:

- UIPM 2023 World Cup Final, Ankara (31.05. – 04.06.2023), 1 place
- European Games, Krakow (21.06. – 02.07.2023), 8 places
- UIPM 2023 Pentathlon World Championships, Bath (21. – 28.08.2023), 3 places
- UIPM 2024 Pentathlon World Championships, (place and date tbc), 3 places

Die letzten 6 Quotenplätze werden anhand der bestklassierten Athleten der Pentathlon World Ranking List vom 17. Juni 2024, die noch keinen Quotenplatz erzielt haben, vergeben.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss „Qualification System – Games of the XXXII Olympiad, International Modern Pentathlon Union“.

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.05.2023-17.06.2024

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- Sämtliche zum Olympic-Ranking zählende Wettkämpfe

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Direktes Erreichen eines Quotenplatzes (ohne Reallocation)
- Positive Beurteilung der folgenden Zusatzkriterien

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athleten die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des Fachverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

- Trainerurteil
- Erfolgspotential
- Gesundheit
- Formkurve

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung eines Top 100 im UIPM Olympic World Ranking List vom 17. Juni 2024 sowie die positive Beurteilung der Zusatzkriterien voraus.

4.6 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Florence Dinichert, Nationalcoach und Teamchef Paris 2024 (Stichentscheid)
- Peter Burger, Präsident Pentathlon Suisse
- James Cooke, Head of Performance

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt die Selektionsentscheidung basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	01.05.2023
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	17.06.2024
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	18.06.2024
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	24.06.2024
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	25.06.2024
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	25.06.2024
Offizielles Selektionsdatum	27.06.2024